

# **Bekanntmachungsanordnung zum Beschluss Nr. 08/22 vom 25.01.2022 des Gemeinderats der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle**

In der Sitzung am 25.01.2022 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Mühlweg Clausnitz“ vom 30.12.2021 gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Geltungsbereich des Vorhabens befindet sich im nördlichen Bereich der Ortschaft Clausnitz, südwestlich der Bahntrasse.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.12.2021 einschließlich der Begründung, des Umweltberichts sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 15.06.2023 bis 18.07.2023**

montags, dienstags, donnerstags und freitags	von 9 <sup>00</sup> - 12 <sup>00</sup> Uhr
dienstags	von 13 <sup>00</sup> - 15 <sup>00</sup> Uhr
donnerstags	von 13 <sup>00</sup> - 18 <sup>00</sup> Uhr

im Rathaus der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle (Zimmer 102) zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle ([www.gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de](http://www.gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de)) sowie auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift in dem oben genannten Amt während der genannten Zeiten vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## **Umweltbezogene Informationen**

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden liegen vor:

- Landratsamt Mittelsachsen, Stellungnahme vom 12.11.2021 zu den Belangen Wasser, Arten-Biotop- und Naturschutz, Eingriffsausgleich, Boden und Immissionsschutz
- Planungsverband Region Chemnitz, Stellungnahme vom 11.11.2021 zu den Belangen Arten- und Landschaftsschutz
- Landesdirektion Sachsen, Stellungnahme vom 11.11.2021 zu den Belangen Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz und Boden
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 09.11.2021 zu den Belangen natürliche Radioaktivität, Geologie/Baugrund und Wasser

- BUND Landesverband Sachsen e.V., Stellungnahme vom 08.11.2021 zum Belang Artenschutz
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Stellungnahme vom 12.11.2021 zum Belang Kulturgüter

Es sind folgende Arten umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen zu den Aus- und Wechselwirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Grünordnungsplan einschließlich Begründung, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Jana Spielhaus vom Dezember 2021
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Jana Spielhaus vom Nov. 2021



Rechenberg-Bienenmühle, 31.05.2023

*Funke*

Funke, Bürgermeister

